

Qualifikationsverfahren Branche Reisebüro Rechte und Pflichten

Welche Rechte und Pflichten haben die Kandidaten/innen?

1. Termine für die betriebliche Prüfung

Ab Mittwoch, 12. April 2023 finden Sie im time2learn unter Kurse > überbetriebliche Kurse > QV Angebot das Angebot für die schriftliche und mündliche Prüfung sowie Ihre Kandidatennummer.

Es wird kein Prüfungsprogramm versandt.

2. Verspätetes Antreten

Bitte melden Sie sich pünktlich zu den vereinbarten Zeiten für die Prüfung. Verspätungen sollten, wenn immer möglich, durch Dritte (z.B. Bahnpersonal bei Zugverspätungen) bestätigt werden. Rufen Sie sofort die Notfall Nummer an, falls Sie zu spät eintreffen.

3. Abwesenheiten

Bei Krankheit oder Unfall melden Sie sich sofort beim Chefexperten – die Telefonnummer ist bei beiden Prüfungsorten angegeben. Zusätzlich muss ein ärztliches Zeugnis eingereicht werden. Die schriftliche und mündliche Prüfung kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden, sollte Ihre Abwesenheit begründet sein.

Die Prüfungsbehörde entscheidet, ob und wann die Prüfung nachgeholt werden kann, oder ob sie als absolviert und nicht bestanden zu bewerten ist.

4. Nicht bestandene Prüfung im betrieblichen Teil

Falls Sie die Prüfung nicht bestanden haben, können Sie und Ihr/e Berufsbildner/in beim Chefexperten die Prüfung und/oder Prüfungsprotokolle einsehen.

Sollte dies zu keiner Einigung führen, haben Sie Zeit, schriftlich Einsprache bei der zuständigen Prüfungskommission einzulegen (Fristen werden vom Lehrvertragskanton vorgegeben). Einsprachen sind gebührenpflichtig.

5. Einsichtnahme bei bestandener Prüfung

Wenn die Prüfung bestanden ist, besteht keine Möglichkeit die Prüfung und/oder Prüfungsprotokolle einzusehen.

Zürich, Dezember 2022